

Berechnungsbeispiel

Zur Berechnung der auf Sie entfallenden Kosten können Sie folgende Beispielsberechnung (Pflegegrade 2 bis 5) verwenden.

Achtung: Die Berechnung bezieht sich auf einen Neueinzug in ein Alten- und Pflegeheim. Bei Antragstellung aus der Einrichtung heraus, muss ein veränderter Leistungszuschlag berücksichtigt werden:

EEE (einrichtungseinheitlicher Eigenanteil) der Einrichtung <small>(die vorrangige Leistung der Pflegekasse ohne Leistungszuschlag ist darin bereits enthalten)</small>	31,43	EUR/tägl.
abzüglich Leistungszuschlag (s.o.) z.B. bei Neuaufnahme 5 %	1,57	EUR/tägl.
+ Kosten der Unterkunft und Verpflegung	21,58	EUR/tägl.
+ Investitionskosten	22,36	EUR/tägl.
zusammen:	<u>73,80</u>	<u>EUR/tägl.</u>
multipliziert mit 30,42 Tagen		
= monatlicher Gesamtforderungsbetrag der Einrichtung ohne Sonderleistungen	2.245,00	EUR/mtl.
Taschengeld (Stand 01.01.22)	121,23	EUR/mtl.
Bekleidungs pauschale	23,50	EUR/mtl.
Gesamtbedarf monatlich	2.389,73	EUR/mtl.
abzüglich vorrangige Leistung der Pflegekasse <small>(siehe Pflege in einem Heim unter EEE)</small>	0,00	EUR/mtl.
Eigenanteil an der Versorgung im Heim	<u>2.389,73</u>	<u>EUR/mtl.</u>